

RS Vwgh 1992/3/18 92/01/0037

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.03.1992

Index

20/02 Familienrecht

22/01 Jurisdiktionsnorm

Norm

EheGDV 04te §24 Abs1;

JN §114a Abs2;

JN §76 Abs2 Z3;

Rechtssatz

Wenn von einer einvernehmlichen Ehescheidung nicht gesprochen werden kann, erweist sich die Heranziehung der nur im außerstreitigen Verfahren geltenden Bestimmung des § 114a JN für die Frage der Zuständigkeit des Gerichtes - hier in Kansas - als verfehlt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010037.X01

Im RIS seit

18.03.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at